

Seit kurzem existiert in Belgien ein Online-Register, um abfragen zu können, ob jemandem ein Verbot zur Führung eines Geschäfts auferlegt wurde. Das Tool nennt sich JustBan und registriert die von einem belgischen Gericht ausgesprochenen Verbote zur Ausübung bestimmter Funktionen, Berufe oder Tätigkeiten.

In Belgien können Geschäftsführer von Unternehmen oder andere juristische Personen durch Straf- und Unternehmensgerichte von der Geschäftsführung ausgeschlossen werden. Ein solches Geschäftsführungsverbot gilt für 3 bis 10 Jahre. Während dieses Zeitraums dürfen die Verurteilten keine leitenden Funktionen ausüben. Ein solches Berufsverbot wird in der Regel im Zusammenhang mit (betrügerischen) Konkursen oder grober Fahrlässigkeit bei der Unternehmensführung verhängt. Bislang sind in dem Register nur Berufsverbote eingetragen, die von Strafgerichten ausgesprochen wurden. Es wird erwartet, dass im Laufe des Jahres 2024 auch die von einem Unternehmensgericht ausgesprochenen Berufsverbote über JustBan abrufbar sein werden.

Auswirkungen eines Geschäftsführungsverbots:

Personen, die mit einem Geschäftsführungsverbot belegt sind, dürfen folgende Funktionen nicht wahrnehmen:

- Als Geschäftsführer,
- Unternehmensvorstand,
- Direktor bzw. geschäftsführender Direktor,
- ständiger Vertreter eines Direktors einer juristischen Person,
- Mitglied eines Direktionsausschusses, Direktions- oder Aufsichtsrats,
- oder Liquidator

von Gesellschaften, gemeinnützigen Organisationen, internationalen gemeinnützigen Organisationen oder von einer Stiftung. Es kann sich daher lohnen, z. B. bei der Beantragung einer Lizenz zu prüfen, ob die antragstellende Person in Belgien einem Berufsverbot unterliegt.

Zweck des Registers

Die Einrichtung dieses Registers geht in erster Linie auf eine europäische Richtlinie zurück. Bislang gab es in der Vergangenheit keine Übersicht über alle von einem Gericht ausgesprochenen Berufsverbote. Infolgedessen wurden diese oftmals nicht durchgesetzt, wodurch Menschen Opfer von

betrügerischen Unternehmern wurden. Ein Beispiel dafür sind Bauunternehmen, die immer wieder in Konkurs gehen, aber dennoch neue Unternehmen gründen. So kann es vorkommen, dass diese Unternehmen hohe Vorauszahlungen verlangen und dann die Arbeiten nicht ausführen, weil die Unternehmen für insolvent erklärt werden. Infolgedessen würden die Kunden dann ihre Vorauszahlungen verlieren.

Dieses Register unterstützt z. B. die Geschäftsstelle eines Amtsgerichts, bei der Veröffentlichung von Ernennungen zu überprüfen, ob gegen eine zu ernennende Person ein Geschäftsführungsverbot verhängt wurde. Unterliegt die Person, die zum Direktor oder Geschäftsführer einer Gesellschaft ernannt werden möchte, einem Geschäftsführungsverbot, lehnt das Register die Veröffentlichung der Ernennung ab. Wenn also jemand einem Geschäftsführungsverbot unterliegt, kann diese Person ihr Mandat nicht wahrnehmen.

Auf dieses Register haben nicht nur Geschäftsstellen von Amtsgerichten Zugang, sondern auch Notare und Polizeibehörden. Der Zugang zum Register ist allen Personen gestattet, wobei es Unterschiede bei den sichtbaren Informationen gibt.

Zugang für Bürger / Partner aus dem Ausland

Auch Bürger aus der EU könnten überprüfen, ob einem bestimmten Unternehmer ein Geschäftsführungsverbot durch ein belgisches Gericht auferlegt wurde. JustBan wird nämlich in das europäische BRIS ([Business Registers Interconnection System](#)) integriert, das die Unternehmensregister der EU-Mitgliedstaaten miteinander verbindet.

Momentan gestattet das BRIS jedoch nur die Suche nach dem Unternehmensnamen und der Unternehmensnummer. Außerdem lässt JustBan keine Anmeldung über Eidas zu (welches die Anmeldung mit ausländischen Ausweispapieren ermöglicht). In Zukunft wird sich dies ändern und es wird möglich sein, über BRIS eine Personensuche auszuführen. Darüber hinaus wird es auch möglich sein, sich über Eidas bei JustBan anzumelden. Ein genauer Zeitplan für diese Änderungen ist noch nicht bekannt.

Der Zugang zum Register ist kostenlos.

Informationen, die über JustBan zugänglich sind bzw. sein werden

Sie können sowohl nach natürlichen als auch juristischen Personen suchen. Wenn Sie nach natürlichen Personen suchen möchten, müssen Sie auch das Geburtsdatum der Person kennen.

Nach erfolgreicher Suche erhalten Sie die folgenden Angaben über das Geschäftsführungsverbot:

- Anfangs- und Enddatum des Geschäftsführungsverbots. Sobald das Verbot abgelaufen ist oder von einem Gericht aufgehoben wurde, wird es aus dem Geschäftsführungsverbotsregister gestrichen.
- Wenn es sich um eine natürliche Person handelt: Name und Vorname der betreffenden Person
- Wenn es sich um eine juristische Person handelt:
 - der Unternehmensname
 - Unternehmensnummer
 - Rechtsform

Bei weiteren Fragen,
wenden Sie sich an
das EURIEC